

Ergeht an:  
 BVA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl  
 3192

Datum  
 15.07.2019

## RUNDSCHREIBEN 035/2019

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Aktionswerte</b>	
<b>Betrifft: Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Änderung in den Bereichen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blei und Cadmium</li> <li>• DEET und Icaridin/Picaridin</li> <li>• POPs</li> <li>• Dioxine, Furane UND PCB</li> </ul>		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen der Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln bekannt.

Die Änderungen finden Sie im beigelegten Dokument in gelber Farbe.  
 Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Sie betreffen die Bereiche:

- Blei und Cadmium
- DEET und Icaridin/Picaridin
- POPs
- DIOXINE, FURANE UND PCB
- sowie Ergänzungen der relevanten Rechtsgrundlagen.

Für Mohn wurden die Aktionswerte für Cadmium angepasst. Hier wurde für Mohn zur Weiterverarbeitung der Aktionswert von 0,8 mg/kg auf 1,0 mg/kg erhöht. Der Aktionswert für Mohn für die Abgabe an den Letztverbraucher bleibt gleich.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - <a href="#">Aktionswerte</a>
-------------------	---

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin